

# Kurzübersicht Ablauf

## Strafverbüßung im elektronisch überwachten Hausarrest - Electronic Monitoring

Haben Sie eine Vorinformation über den vollzugsbehördlich geplanten Strafantritt zur Verbüßung einer (Ersatz-)Freiheitsstrafe von 20 Tagen bis zu 12 Monaten erhalten, dann steht Ihnen über Art. 79b Abs. 1 Bst. a StGB die Möglichkeit offen, diese Strafe(n) in der besonderen Vollzugsform eines elektronisch überwachten Hausarrestes verbüßen zu können. Hierfür ist beim Amt für Justizvollzug des Kantons Thurgau, der Abteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste, dem Ressort Straf- und Massnahmenvollzug ein diesbezügliches Gesuch einzureichen. Mittels vorliegender Kurzübersicht sollen Sie nunmehr einen Einblick in das damit angestossene behördliche Bewilligungsverfahren sowie in den Ablauf eines Electronic Monitoring (EM) erhalten.

### Ablauf

Folgende Schritte kennzeichnen das behördliche Bewilligungsverfahren und die Durchführung eines elektronisch überwachten Hausarrestes:

#### Triage

- Einreichung Gesuch inkl. Beilagen  
(Arbeits-/Ausbildungsbestätigung, Nachweis dauerhafte Unterkunft, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung)
- Prüfung auf Vollständigkeit, Wahrheitsgehalt
- Prüfung legalprognostische Vertretbarkeit EM (Flucht- und Rückfallrisiko)
- Administratives Abschreiben / Ablehnung Gesuch: Vorladung zum Strafantritt
- Annahme Gesuch: Aufforderung zur Kontaktaufnahme

#### Abklärung

- Eignungsabklärung (Screening)  
(Beilagen: Nachweis Telefon-/Mobilfunkanschluss, Nachweis über bezahlte Telefonkosten, Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung, ev. Suchtmittelkontrolle, ev. Bestätigung Therapieverhältnis)
- Kooperationsabklärung inkl. Hausbesuch  
(Arbeitgeber, ev. Therapeut, ev. Hausarzt, Einverständniserklärung Mitbewohnende)
- Unterstützung EM: gemeinsames Erstellen einer Vollzugsvereinbarung (Vollzugsplan)
- Ablehnung EM: Vorladung zum Strafantritt

#### Planung

- Bewilligung EM inkl. allfälliger Weisungen und Festsetzung des Vollzugsbeginns
- Gemeinsames Erstellen Wochenplan, Terminvereinbarung für Vollzugsgespräche
- Installation elektronische Gerätschaften (Basisstation, Fussfessel)

#### Verlauf

- Günstiger Verlauf: Prüfung bedingte Entlassung bei Freiheitsstrafen über 3 Monaten
- Ungünstiger Verlauf: Disziplinierung bis hin zum Abbruch EM mit anschliessender Strafverbüßung im Normalvollzug
- Beendigung EM: Deinstallation elektronische Gerätschaften